

**Vertrag:** § 73c PNP-Vertrag AOK BW / Bosch BKK  
**Datum:** 11.04.2017  
**Betreff:** Abrechnungsmöglichkeiten im Modul Psychotherapie bei F43.0

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass mit Wirkung zum 01.04.2017 bei der Diagnose F43.0 im Modul Psychotherapie des PNP-Vertrags die Abrechnungsmöglichkeiten der Ziffern PTE2 und PTE3 entfallen. Gemäß DIMDI darf die Diagnose „F43.0 akute Belastungsreaktion“ vergeben werden, wenn es sich um eine vorübergehende Störung handelt, die sich bei einem psychisch nicht manifest gestörten Menschen als Reaktion auf eine außergewöhnliche physische oder psychische Belastung entwickelt, und die im allgemeinen innerhalb von Stunden oder Tagen abklingt. [...] Wenn die Symptome andauern, sollte eine Änderung der Diagnose in Erwägung gezogen werden.“

Weiterhin abrechenbar sind die Ziffern zur Akutversorgung PTE1 und zur niederfrequenten Versorgung PTE4.

Die aktuelle ICD-Liste finden Sie auf unserer Internetseite unter:

**<http://medi-verbund.de/375.html>**

(alternativ über: **[www.medi-verbund.de](http://www.medi-verbund.de)** → Ärzte → Verträge/Abrechnung  
→ Facharztverträge § 73c/§ 140a → AOK BW/Bosch BKK → PNP  
→ Anlage 12 Abschnitt V Anhang 02 Diagnosenliste )

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der MEDIVERBUND AG